



### Information über die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) durch das Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)

Sie oder Kontaktpersonen von Ihnen haben sich an das SIBUZ \_\_\_\_\_ gewandt. Dabei werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des SIBUZ Sie betreffende Daten erfasst und gespeichert. Hierzu erhalten Sie gemäß DSGVO die folgenden Informationen über die Erfassung und Speicherung personenbezogener Daten.

**Verantwortliche Stelle** im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist das SIBUZ Reinickendorf, Anschrift: \_\_\_\_\_. Die Gesamtverantwortung trägt **Herr/Frau \_\_\_\_\_ (Leiter/in des SIBUZ), erreichbar unter \_\_\_\_\_**

#### Speichermedien:

Die Dokumentation und Speicherung der personenbezogenen Daten (insbesondere Stamm- und Kontaktdaten, Anamnese, Befunde, Testergebnisse, Förderpläne und Protokolle) erfolgt in Form einer Papier-Akte, teilweise auch elektronisch.

#### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Die erfassten Daten sind für die Organisation der Arbeit des SIBUZ und für die Erstellung von Gutachten sowie fachlichen Stellungnahmen erforderlich, um eine fachgerechte Beratung durchführen zu können. Sie dienen außerdem in anonymisierter Form der Erstellung von Statistiken. Die Datenverarbeitung dient damit der Beratung und Unterstützung durch das SIBUZ. Es können auch Gesundheitsdaten oder andere Daten besonderer Kategorien im Sinne von Artikel 9 Absatz 1 DSGVO zu den erfassten Daten gehören. Ihre Verarbeitung durch das SIBUZ dient der Verbesserung Ihrer schulischen Situation oder derjenigen Ihres Kindes und damit einem erheblichen öffentlichen Interesse im Sinne von Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g DSGVO.

Die Datenerfassung beruht auf den gesetzlichen Grundlagen, nach denen das SIBUZ für Sie oder für Ihre Kontaktpersonen tätig wird, insbesondere: §§ 64 Abs. 9, 107 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) sowie der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (SoPädVO).

Alle personenbezogenen Daten unterliegen der Schweigepflicht nach § 203 StGB und werden nur mit Ihrer Zustimmung zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages an Dritte weitergegeben. Dies gilt, wenn Sie sich freiwillig an das SIBUZ gewandt haben. Nur in gesetzlich geregelten Ausnahmefällen (z.B. Gefahrensituationen) dürfen Daten ohne Ihre Zustimmung weitergegeben werden.



Wendet sich hingegen die Schule an das SIBUZ, erhält sie nur die von dem SIBUZ ermittelten Ergebnisse im Sinne von Antworten auf die von der Schule gestellten Fragen (§ 64 Abs. 9 SchulG), das können auch Einzel- oder Testergebnisse sein, wenn die Schule diese braucht.

Für Testergebnisse, die im sonderpädagogischen Förderbogen aufzunehmen sind, muss der Bedarf der Schule nicht im Einzelfall geprüft werden, da dies gemäß SoPädVO bzw. SchuldatenVO erlaubt ist.

### **Ort und Dauer der Speicherung:**

Die Speicherung und Aufbewahrung der von dem SIBUZ erhobenen Daten wird anhand der gesetzlichen Regelungen nach Abschluss der Bearbeitung in den Fachbereichen Inklusionspädagogik und Schulpsychologie differenziert gehandhabt.

Im Fachbereich Inklusionspädagogik erfolgt die Rückführung der Akten an die zuständige Schule. Damit wird die Schule verantwortliche Stelle für die weitere Verarbeitung. Für die Datenverarbeitung durch die Schule trägt die Schulleiterin bzw. der Schulleiter die Gesamtverantwortung. Die in der Schuldatenverordnung vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist dauert bis zum Ende der allgemeinen Schulbesuchspflicht, wenn kein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt worden ist – ansonsten sind die Unterlagen bis zum Ende des Schulbesuchs, mindestens jedoch bis zum Ablauf von zwei Jahren nach dem Ende der allgemeinen Schulbesuchspflicht, aufzubewahren.

Zusätzlich kann es aus organisatorischen Gründen erforderlich sein, dass Name, Geburtsdatum, Schule und Bescheid zum sonderpädagog. Schwerpunkt in den Koordinierungsstellen der Schulaufsicht in den Regionen bzw. überregional gespeichert werden.

Im Fachbereich der Schulpsychologie verbleiben die erhobenen Daten im SIBUZ und werden dort längstens bis zu zwei Jahren nach Verlassen der Schule gespeichert bzw. aufbewahrt. Diese Frist endet jedoch nicht vor Ablauf der allgemeinen Schulbesuchspflicht.

Während dieser Zeiträume besteht die Möglichkeit, dass die Unterlagen noch für ihren ursprünglichen Zweck gebraucht werden.

### **Rechte der betroffenen Person: (Art. 15 - 18, 21 DSGVO)**

Sie haben das Recht auf Auskunft seitens der Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten und auf eine kostenlose Kopie. Sie haben das Recht auf Berichtigung, sofern unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden. Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, zum Beispiel wenn die Daten für die o.g. Zwecke nicht mehr benötigt werden oder wenn Sie die Einwilligung in die Verarbeitung der Daten widerrufen haben und die Einwilligung die einzige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung war. Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung zum Beispiel, solange Fragen der Richtigkeit der Daten oder der Löschung noch ungeklärt sind. Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Grund Ihrer besonderen Situation zu widersprechen, auch wenn die Verarbeitung rechtmäßig auf den o.g. rechtlichen Grundlagen erfolgt. Das Recht zum Widerspruch besteht nicht, wenn die Verarbeitung Ihrer Daten ausnahmsweise durch eine Rechtsvorschrift ausdrücklich angeordnet ist. In so einem Ausnahmefall ist Ihr Widerspruch unzulässig. Besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung Ihrer Daten, führt Ihr

Widerspruch zu einer Abwägung Ihres Interesses an der Einstellung der Verarbeitung mit den Erfordernissen der Tätigkeit des zuständigen SIBUZ. Gegen Ihren Widerspruch dürfen Ihre Daten nur dann weiter verarbeitet werden, wenn das SIBUZ sonst nicht für Sie oder die Schule tätig werden kann und wenn Sie oder die Schule eine weitere Tätigkeit wünschen.

Kommt es zu einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und hat diese voraussichtlich ein hohes Risiko für Ihre persönlichen Rechte und Freiheiten zur Folge, so benachrichtigt die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle Sie unverzüglich darüber. (Art. 34 DSGVO)

Bei datenschutzrechtlichen Fragen können Sie sich auch an den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Herrn Teke, [uemit.teke@senbjf.berlin.de](mailto:uemit.teke@senbjf.berlin.de), Tel. 90227-5886, wenden.

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt. Sie können hierzu Kontakt mit der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit aufnehmen, Friedrichstraße 219, 10969 Berlin, Tel. (030) 13889-0, Fax (030) 2155050, E-Mail: [mailbox@datenschutz-berlin.de](mailto:mailbox@datenschutz-berlin.de).

Ich habe die vorstehenden Informationen zur Kenntnis genommen:

---

Datum, Unterschrift (ggf. beider Sorgeberechtigter)